

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hufenweg/Markt/Bahnhofstraße“ der Stadt Preetz

Der Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz hat in seiner Sitzung am 21. November 2007 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße, östlich der Wilhelminenschule, südlich des Hufenweges und westlich des Marktes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird nach entsprechender Beschlussfassung gesondert bekannt gemacht.

Preetz, den 3. Dezember 2007

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hufenweg/Markt/Bahnhofstraße“ kann eingesehen werden.